



RA Mag. Georg Streit

Game Over?

In Österreich besteht ein Glücksspielmonopol. Wer ohne Konzession in Österreich Glücksspiele veranstaltet, riskiert bis zu 6 Monate Freiheitsstrafe. Sportwetten und Automaten Spiele mit Einsatz bis 50 Cent und Gewinnmöglichkeit bis EUR 20,00 fallen nicht unter das Monopol und dürfen mit landesgesetzlicher Genehmigung veranstaltet werden. So klar die österreichische Rechtslage ist, so umstritten ist sie europaweit. Glücksspiel fällt unter die Dienstleistungsfreiheit. Zahlreiche in Europa tätige Glücksspielveranstalter stützen ihr Angebot daher auf Zulassungen aus Mitgliedstaaten mit liberaler Rechtsordnung, etwa Gibraltar, Malta und Zypern. Zu Recht? Der EuGH anerkannte jüngst das Recht der Mitgliedstaaten, Glücksspielangebote einzuschränken, um die Bevölkerung vor Gefahren der Spielsucht und

der Glücksspielkriminalität zu bewahren. Er anerkannte explizit die Zulässigkeit eines Konzessionensystems, wie es in Österreich besteht. Der Monopolist darf bloß nicht selbst übermäßig für die von ihm angebotenen Glücksspiele werben, sondern nur soweit, um zu verhindern, dass Spieler auf illegale Angebote ausweichen. Gemessen an dieser Rechtsprechung dürfte das österreichische Monopol gerechtfertigt sein, die zahlreichen ausländischen Glücksspielangebote damit unzulässig. Für den, der diese Angebote dennoch nutzt, kann das teuer werden: Die Teilnahme an verbotenem ausländischem Glücksspiel ist mit Geldstrafe bis zu EUR 7.500,00 bedroht.



www.rakwien.at
Rechtsanwaltskammer Wien